

und nach Lage der Verhältnisse betraut bleiben muß, welche bei anderen Amtshauptmannschaften nicht vorliegen; endlich ist nachgewiesen, meine Herren, daß die Amtshauptmannschaft Dresden gegenwärtig bereits nach der Zählung von 1875 mehr Einwohner zählt, als man in irgend einem anderen Lande mit ähnlicher Organisation in einem Verwaltungsbezirke zu vereinigen sich getraut hat. Ich meine doch, meine Herren, daß das tatsächliche Anhaltspunkte sind. Wenn der Herr Abg. Grahl gemeint hat, durch Vereinigung der Delegation Pottschappel mit der Amtshauptmannschaft Dresden würde in der Geschäftslage Nichts geändert; die Delegation Pottschappel habe in der Hauptsache Nichts, als Tazenerlaubnisse zu erteilen, so ist das wohl eine oratorische Lizenz, die einigermaßen abweicht von der sachlichen Art und Weise, in welcher der genannte Herr Abgeordnete seine Ansicht in der Regel in der Kammer zu begründen gewohnt ist. Jeder einigermaßen Sachkundige wird ihm sagen können, daß in der Delegation nach der betreffenden Geschäftseinrichtung eine große Anzahl von Geschäften erledigt wird. Ich möchte auch hinzufügen, daß es nicht von dem Delegirten abhängt, ob er einzelne Geschäfte auf den Gemeindevorstand übertragen kann, sondern daß dazu nur die Gesetzgebung und in einzelnen Fällen die höheren Behörden ermächtigt sind. Wenn auch speciell Bezug genommen worden ist auf die Verfügungen, die seitens der Delegation getroffen worden sind in Bezug auf Reinhaltung der Gewässer, und dabei erwähnt worden ist, daß hierbei das Sachverständniß des Delegirten wohl einige Einbuße erlitten hat, so glaube ich, obichon ich das Detail der Sache nicht kenne, einwenden zu müssen, daß es in dieser Frage sich um das Sachverständniß des Delegirten wohl kaum gehandelt haben kann, da eine Verfügung dieser Art von dem Verwaltungsbeamten schwerlich anders, als auf Grund des Gutachtens eines Sachverständigen erlassen worden ist. Daß der Aufwand, der der Staatskasse erwächst, kein sehr großer ist, ist von allen Seiten anerkannt worden. Ja, meine Herren, könnte ich zum Voraus zur Ziffer bringen, wie hoch bei einer Theilung des dormaligen, zu umfangreich gewordenen Geschäftes der Amtshauptmannschaft Dresden in zwei die zu verhoffende Geschäftsvereinfachung veranschlagt werden könne, so würde ich vielleicht mit vollem Rechte haben sagen können, es werde gar kein Mehraufwand eintreten. Aber bei der Vorsicht, von der ich mich auch bei dieser, wie in allen Budgetangelegenheiten nicht zu entfernen wünsche, habe ich mir das für heute nicht getraut. Vielleicht bin ich oder ist das Ministerium des Innern in zwei Jahren in der Lage, Ihnen diesen Nachweis führen zu können. Ebenjowenig habe ich hervorgehoben, daß, wenn wir die Militärangelegenheiten, die jetzt für die Stadt Dresden von einem Beauftragten der Kreis-

hauptmannschaft besorgt werden, in Zukunft an eine der Amtshauptmannschaften weisen können, hierdurch mit der Zeit höchst wahrscheinlich eine Ersparniß an Arbeitskräften in der Kreishauptmannschaft erzielt werden wird. Von verschiedenen Seiten ist bei der früheren Verhandlung geltend gemacht worden, man fürchte sich vor den Consequenzen; es handele sich nicht bloß um die Amtshauptmannschaft, es handele sich auch um alle die Beamten, deren Bezirke mit denen der Amtshauptmannschaften in der Regel zusammenfallen, den Bezirksarzt, den Bezirksschulinspector, den Brandversicherungsinpector, den Bezirksthierarzt, den Chausseeinspector. Ich habe damals ebenfalls zu vorsichtig — ich bin überhaupt immer zu vorsichtig — gehandelt.
(Weiterkeit.)

Ich konnte keine Garantie übernehmen, daß auch bei diesen Beamten die Arbeitslast im Laufe der Zeit sich so steigern könne, daß Einer für das Geschäft nicht genüge. Aber ich nehme gar keinen Anstand, hier zu erklären, daß aus dem Grunde allein, daß eine zweite Amtshauptmannschaft besteht, kein Grund entlehnt werde, nun auch einen zweiten Bezirksarzt zc. anzustellen. So gut es zur Zeit möglich ist, daß die Stadt Chemnitz und die Amtshauptmannschaft Chemnitz, die zusammen eine weit größere Bevölkerung haben, als in Zukunft die beiden Amtshauptmannschaften Dresden haben würden, einen Bezirksarzt und auch nur einen Bezirksthierarzt haben, so gut es möglich ist, daß die Stadt Leipzig mit der Amtshauptmannschaft Leipzig nur einen Brandversicherungsinpector hat, so gut es möglich ist, daß zur Zeit nicht bloß eine, sondern eine ganze Anzahl Amtshauptmannschaften ihren Chausseeinspector mit einer anderen Amtshauptmannschaft theilen, so wüßte ich gar nicht, weshalb das auf eine lange, zur Zeit ganz unabsehbare Zeit hin nicht auch bei der Amtshauptmannschaft Dresden möglich sein sollte.

(Bewegung rechts.)

Der einzige, wirkliche Mehraufwand, der zur Zeit erforderlich ist, ist der für den Obergendarm. Aber ich glaube, Sie finden im ganzen Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden, abgesehen von dem Theile der flottirenden Bevölkerung, der uns neulich beschäftigt hat, nicht 100 Leute, die es nicht als einen großen Vorzug begrüßen, daß für die Umgegend von Dresden ein berittenes Polizeiorgan mehr in Thätigkeit treten soll.

Ich glaube, meine Herren, daß Sie, ohne Ihren Pflichten auf die Rücksicht der äußersten Sparsamkeit Etwas zu vergeben, dem Botum der Ersten Kammer beistimmen können. Man hat von verschiedenen Seiten die Sache mit gewissen persönlichen Beziehungen in Verbindung gebracht. Meine Herren! Ich bitte ganz entschieden, von allen persönlichen Rücksichten abzusehen. Ich verlange von Niemand das Opfer seiner Ueber-